

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/011/2011/2

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Ralf Hermann, Antje Schwörer	Datum: 10.06.2011 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	27.06.2011	Beschluss

Zukunft der Kompetenzagentur Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschluss

- Der Kreis Mettmann wird über den 31.08.2011 hinaus keinen Antrag zur Fortführung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann stellen.
- Der in der Kreisausschusssitzung vom 11.09.2008 gefasste Beschluss

Der Kreis Mettmann übernimmt ab dem 01.01.2009 die Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert an den dortigen Kompetenzagenturen im Umfang von jeweils 35% der Gesamtausgaben.

wird mit Wirkung zum 31.08.2011 aufgehoben.
- Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Ralf Hermann, Antje Schwörer	Datum: 10.06.2011 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Zukunft der Kompetenzagentur Kreis Mettmann

1. Anlass

Die gegenwärtige Förderperiode der Kompetenzagenturen endet am 31.08.2011. Der Kreis Mettmann hat am 04.04.2011 fristwährend an einem Interessenbekundungsverfahren zur Fortführung der Arbeit seiner Kompetenzagentur teilgenommen. Diese Möglichkeit nahmen ebenso die Städte Heiligenhaus und Velbert wahr, für die der Kreis Mettmann die finanziellen Eigenanteile trägt.

2. Sachverhaltsdarstellung

Die Rahmenbedingungen für die Kompetenzagenturen haben sich mit Beginn der neuen Förderperiode deutlich verändert. Darüber wurden die Fraktionsvorsitzenden und die Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Kultur sowie des Sozialausschusses am 13.05.2011 informiert. Der dieser Email angefügte Vermerk des Amtes für Schule und Kultur über die Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Der für den 20.05.2011 angekündigte Termin zur Bekanntgabe der Auswahlentscheidung wurde zwischenzeitlich, aufgrund technischer Probleme, auf Anfang der 22. Kalenderwoche vertagt. Daher kann heute noch nicht berichtet werden, dass eine Antragstellung des Kreises Mettmann überhaupt möglich ist. Gleiches gilt für die Städte Heiligenhaus und Velbert.

Die zuständigen Fachdezernenten aller kreisangehörigen Städte haben sich am 19.05.2011 mehrheitlich (8 : 2) für eine Fortsetzung der Arbeit der Kompetenzagenturen im Kreis Mettmann ausgesprochen. Der Dezernentenrunde lag als Beratungsgrundlage der vorgenannte Vermerk des Amtes für Schule und Kultur vor. Das Protokoll der Besprechung ist als **Anlage 2** beigelegt.

Sollte am 09.06.2011 in der gemeinsamen Sitzung von Schul- und Kulturausschuss sowie Sozialausschuss und in der anschließenden Kreisausschusssitzung für die Fortsetzung der Arbeit der Kompetenzagentur des Kreises Mettmann bis zum Ende der Förderperiode am 31.12.2013 votiert werden, bedarf es eines Dringlichkeitsbeschlusses des Kreisausschusses, weil die Antragsfrist bereits am 17.06.2011 endet.

3. Aktualisierung der Sachverhaltsentwicklungen

Der Kreis Mettmann wurde am 31.05.2011 vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aufgefordert, nach Auswertung der Interessensbekundung einen Antrag auf weitere Förderung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann für den Förderzeitraum 01.09.2011 bis 31.12.2013 zu stellen.

Eine genaue Auswertung dieser positiven Mitteilung ergab jedoch, dass die vom Kreis Mettmann beantragten ESF-Mittel von 698.250 € auf 200.000 € gesenkt wurden. Dies bedeutet

eine Kürzung der Finanzierungsmittel um über 70%. **Die Förderleistung pro Jahr verringert sich damit von den kalkulierten 299.250 € auf nur noch 85.700 €**

Ausgehend von 85.700 € Fördermitteln würde der Kreisanteil an der Kompetenzagentur Kreis Mettmann ab dem 01.01.2012 rund 104.800 € pro Jahr betragen. Insgesamt stünden damit für eine Finanzierung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann in den Jahren 2012 und 2013 jeweils nur 190.500 € zur Verfügung. **Mit diesen Mitteln ist es gerade einmal möglich, jährlich drei Sozialarbeiter-Stellen zu finanzieren.**

Die weiteren Nachforschungen der Verwaltung, wie es zu dieser drastischen Kürzung gekommen ist, haben zu dem Ergebnis geführt, dass innerhalb des Verfahrens zur Interessenbekundung die Förderbedingungen ein weiteres Mal verändert wurden, ohne dass die Bewerber hierüber unterrichtet wurden. Offensichtlich wurde das Ziel, die Zahl der Kompetenzagenturen zu reduzieren, aufgegeben. Statt dessen sollen nun alle bestehenden Kompetenzagenturen und zusätzliche Bewerber mit den noch verfügbaren Fördermitteln finanziert werden, was bezogen auf die Kompetenzagentur Kreis Mettmann die Kürzung von über 70% erklärt.

Die Fortführung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann ist mit drei Sozialarbeiter-Stellen nicht sinnvoll. **Es ist nicht möglich, ein effektives und effizientes Konzept für drei Sozialarbeiter-Stellen bei einem Wirkungskreis von acht kreisangehörigen Städten zu entwickeln.** Eine ziel- und erfolgsorientierte Beratung und Betreuung der bisherigen Klienten ist mit diesem geringen Personalschlüssel nicht möglich. Die Kürzung der Fördermittel führt dazu, dass die Nähe zu den bisherigen Kunden nicht aufrecht erhalten werden kann. Dies war jedoch der Erfolgsgarant der bisherigen Arbeit der Kompetenzagentur Kreis Mettmann.

Die finanzielle Unterstützung der Kompetenzagenturen in Heiligenhaus und Velbert stand bisher immer im engen Zusammenhang mit der Finanzierung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann. Hiermit war eine gleichmäßige Versorgung der Kreisgemeinschaft mit den Leistungen der Kompetenzagenturen verbunden. Da der Kreis die Kompetenzagentur Kreis Mettmann mit ihrer Zuständigkeit für acht kreisangehörige Städte nicht weiter betreiben kann, scheidet auch die weitere finanzielle Unterstützung der Kompetenzagenturen in Heiligenhaus und Velbert aus. Daher ist der Kreisausschussbeschluss vom 11.09.2008, mit dem die Übernahme der Eigenanteile für die Kompetenzagenturen in Heiligenhaus und Velbert durch den Kreis festgelegt wurde, aufzuheben.

4. Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 09.06.2011

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 09.06.2011 intensiv mit der Zukunft der Kompetenzagentur beschäftigt.

Herr Richter berichtete zunächst aus der vorangegangenen gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur und des Sozialausschusses. Nach ausführlicher Diskussion hatten beide Ausschüsse einstimmig bei Enthaltungen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

1. Der Kreis Mettmann wird über den 31.08.2011 hinaus keinen Antrag zur Fortführung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann stellen.
2. Der in der Kreisausschusssitzung vom 11.09.2008 gefasste Beschluss

Der Kreis Mettmann übernimmt ab dem 01.01.2009 die Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert an den dortigen Kompetenzagenturen im Umfang von jeweils 35% der Gesamtausgaben.

wird mit Wirkung zum 31.08.2011 aufgehoben.

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses waren sich einig, dass es sich um eine schwierige Diskussion bei oft geänderten Rahmenbedingungen handelt.

KA Schnitzler machte deutlich, dass seiner Auffassung nach der Kreis, losgelöst von der städtischen Zuständigkeit für Kunden nach dem SGB VIII und der Frage, ob der Kreis für wegbrechende Bundesmittel eintritt, ein fundamentales Eigeninteresse daran hat, die Arbeit der Kompetenzagentur fortzusetzen. Bei einer Aufgabe der Kompetenzagentur sieht er die Gefahr, dass die derzeit dort betreuten Jugendlichen auf Dauer in das soziale Hilfesystem abgleiten und schließlich der Kreis als Träger des SGB II (hier: Kosten der Unterkunft) und des SGB XII für die Kosten aufkommen muss.

Seine Fraktion unterstützt zwar den in der vorausgegangenen Fachausschusssitzung eingebrachten Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, beantrage aber bis dahin, die Arbeit der Kompetenzagentur fortzusetzen und bat um Abstimmung über folgenden ursprünglichen Beschlussvorschlag im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW:

1. Der Kreistag stimmt einer Fortsetzung der Arbeit der Kompetenzagentur des Kreises Mettmann bis 31.12.2013 zu.
2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der finanziellen Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert im bisherigen Umfang (Heiligenhaus 43.700 € und Velbert 120.100 €) zu, sofern die Anträge der Städte Heiligenhaus und Velbert zur Fortsetzung der Arbeit ihrer Kompetenzagenturen positiv beschieden werden.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

KA Carraro hielt die Aussage „keine Kompensation von wegbrechenden Bundes- und Landesmitteln“ für zu kurz gegriffen und befürchtete hohe, negative finanzielle Auswirkungen.

KA Völker stellte klar, dass der Kreis keine Ausfallbürgschaften übernehmen könne und hielt ein Konzept für dringend erforderlich, wie die bisher in der Kompetenzagentur erledigten Aufgaben künftig wahrgenommen werden können. Dabei war jedoch völlig unstrittig, dass ein solches Konzept erst nach Beendigung des derzeitigen Förderzeitraumes (bis 31.08.2011) vorliegen kann.

KA Horzella teilte mit, dass seine Fraktion an dem Grundsatz, nicht für wegbrechende Landes- und Bundesmittel einzutreten, auch im Fall der Kompetenzagentur festhalten wird und signalisierte Zustimmung zur in den Fachausschüssen getroffenen Beschlussempfehlung.

KA Lassmann sprach sich dafür aus, einen Antrag auf Weiterführung der Kompetenzagentur zu stellen und diese Fördermittel sowie den derzeit im Haushalt für die Aufgaben der Kompetenzagentur eingestellten Betrag zur Fortführung zu nutzen.

KA Dr. Ibold schilderte die Situation aus Sicht der betroffenen Jugendlichen.

KA Wedel erinnerte daran, dass sich die Rahmenbedingungen zur Fortführung der Kompetenzagentur in mehrfacher Hinsicht geändert haben (Höhe der Fördersumme, rechtliche Rahmenbedingungen, kein einhelliges Votum aus den kreisangehörigen Städte unter den geänderten Bedingungen, ...). Unter den derzeitigen Bedingungen hielt er es für richtig, die fehlenden Bundesmittel nicht zu kompensieren.

KA Küchler machte deutlich, dass sich der Kreis nicht aus der Verantwortung ziehen darf und sprach sich für eine Fortführung der Kompetenzagentur aus.

Frau Haase erläuterte, dass die Konzeption des Kreises einer Kompetenzagentur mit 12 Mitarbeitern das absolute Minimum darstellt, eine weitere Reduzierung der Stellen würde keinen Sinn machen. Bis zum 01.09.2011 kündigte sie zwar eine erste Ideenskizze an, die jedoch nicht mit den kreisangehörigen Städten oder weiteren Trägern abgestimmt sein wird. Sie wies jedoch darauf hin, dass diese Abstimmung möglicherweise – bei entsprechender Aufstellung der Städte – auf eine Analyse der Schnittstellen hinauslaufen könnte. Sie machte deutlich, dass jede mögliche Nachfolgekonzeption keine Kompetenzagentur mehr sein wird.

KA Völker übernahm den Vorsitz von KA Krick, da dieser sich zur Sache äußern wollte.

KA Krick appellierte an die Mitglieder des Kreisausschusses, im Sinne der Aufgabe und der Sache über den Schatten zu springen. Die Aufgabe sei es durchaus wert.

Anschließend übergab KA Völker den Vorsitz wieder an KA Krick.

KA Wedel machte darauf aufmerksam, dass bei der Abstimmung über den SPD-Antrag für die Städte Heiligenhaus und Velbert eine Finanzierungslücke entstünde, wenn Ziffer 2 des Beschlussvorschlages nicht wie folgt geändert würde.

2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der finanziellen Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert im bisherigen Umfang (~~Heiligenhaus 43.700 € und Velbert 120.100 €~~) zu, sofern die Anträge der Städte Heiligenhaus und Velbert zur Fortsetzung der Arbeit ihrer Kompetenzagenturen positiv beschieden werden.

Anschließend erfolgte zunächst die Abstimmung über den so geänderten Antrag der SPD-Fraktion.

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW:

1. Der Kreistag stimmt einer Fortsetzung der Arbeit der Kompetenzagentur des Kreises Mettmann bis 31.12.2013 zu.
2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der finanziellen Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert im bisherigen Umfang zu, sofern die Anträge der Städte Heiligenhaus und Velbert zur Fortsetzung der Arbeit ihrer Kompetenzagenturen positiv beschieden werden.

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Kultur und des Sozialausschusses.

Beschluss:

4. Der Kreis Mettmann wird über den 31.08.2011 hinaus keinen Antrag zur Fortführung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann stellen.
5. Der in der Kreisausschusssitzung vom 11.09.2008 gefasste Beschluss

Der Kreis Mettmann übernimmt ab dem 01.01.2009 die Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert an den dortigen Kompetenzagenturen im Umfang von jeweils 35% der Gesamtausgaben.

wird mit Wirkung zum 31.08.2011 aufgehoben.

6. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion, 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.